

lieben Dorfbewohner meines Bezirks, durch welche Orte der gebetene Tract gehen soll, anzuschließen, und füge nur den Wunsch hinzu, daß es der verehrten Ständeversammlung gefallen möchte, die bei vorigem Landtage den Petenten gegebene Vertröstung jetzt bei diesem Landtage in Erfüllung gehen zu lassen, damit einem sehr drückenden Nothstande dieser Gegend abgeholfen werde.

Präsident D. Haase: Wir haben früher eine Petition ähnlichen Inhalts an die zweite Deputation verwiesen, und dies möchte in Betreff der vorliegenden Petition wohl auch geschehen. Ich frage daher die Kammer: Ob sie diese Petition an die zweite Deputation verweisen wolle? — Dies wird einstimmig bewilligt.

6) Den 13. Januar. Petition der Gemeinde zu Altmittweida, um Vorlegung eines Gesetzes gegen Wildschäden betreffend.

Präsident D. Haase: Die Bitte ist bei der hohen Staatsregierung auf Vorlage eines bezüglichen Gesetzes anzutragen. — Die Petition wird verlesen, sowie die hinzugefügte Beilage.

Secretair Hensel: Das beigegebene Verzeichniß enthält die im Dorfe Altmittweida an Kiefern und Fichten vorgefundenen Wildschäden. Die beschädigten Bäume betragen Eintausend einhundert und zwanzig Stück.

Präsident D. Haase: Es sind bereits mehre Petitionen an die Kammer gelangt, die ähnlichen Inhalts sind, und die Kammer hat beschlossen, diese zu reserviren, weil dem Bernehmen nach hinsichtlich der Wildschäden eine Decision von der Staatsregierung der Kammer vorgelegt werden soll; ich frage daher die Kammer; Ob sie hier den nämlichen Beschluß fassen und diese Petition auch reservirt wissen will? — Dies wird einstimmig bejaht. —

7) Den 13. Januar. Petition der Gemeinden Glösa, Dreisdorf, Furth, Auerswalde und Garnsdorf, um Unterhaltung der durch ihre Dörfer und Fluren führenden Poststraße von Chemnitz nach Rochlitz aus Staatscassen.

Präsident D. Haase: Ich würde der Kammer vorschlagen auch diese Petition an die zweite Deputation zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Dies wird ebenfalls genehmigt. —

Präsident D. Haase: Es sind nun die Nummern vorge tragen, welche bis jetzt zu der Registrande eingegangen sind, und ich habe nur noch der Kammer anzuzeigen, daß der Abg. D. Plakmann für morgen um Urlaub gebeten hat, sowie der Abg. Zenker auf 3 Tage von morgen an; ich frage daher die Kammer: Ob sie diese Urlaubsgesuche gestatten will? — Sie werden einstimmig bewilligt. —

Präsident D. Haase: Wir können nun zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung vorschreiten, und ich ersuche den Referenten v. Hartmann, den Rednerstuhl einzunehmen.

Referent v. Hartmann: Wir sind bei der 12. §., wie sie von der Deputation vorgeschlagen worden ist, stehen geblie-

ben, und es wird diese zunächst zum Vortrage kommen. Sie heißt so: „die Handwerker auf dem Lande sollen, wenn sie das Arbeitsgebiet ihrer Profession auf andere, dieser verwandte Handwerke, erstrecken wollen, darin nicht beschränkt werden.“ Die Deputation hat in ihrem Berichte (vergl. Nr. 20, Seite 283) diese §. gerechtfertigt, und hält dafür, es sei rathsam, solche anzunehmen, da dadurch eben sowohl für das Interesse der Stadt- als auch der Landbewohner, gesorgt wird.

Secretair D. Schröder: Ich glaube der vorliegende Gegenstand ist eben so wie die meisten im Deputationsberichte enthaltenen, einer von denen, die nicht nur beabsichtigen, Privilegien, welche die Städte hatten, zu nehmen, sondern im Gegentheil solche auf die Dörfer überzutragen. In der folgenden §. hat die Deputation vorgeschlagen der Staatsregierung beizutreten, und hat bevortwortet, daß die Meister, welche sich auf das Dorf wenden wollen, es mit städtischen Innungen halten sollen; ob mit der nächsten oder einer der nächsten, ist gleichviel. Durch die vorliegende Paragraphe wird aber ein Mißverhältniß herbeigeführt zwischen zwei Meistern, welche zu einer und derselben Innung gehören, insofern als der städtische das nicht arbeiten darf, was dem auf dem Lande wohnenden erlaubt ist. Es wird also für den Dorfmeister ein Privilegium neu geboren, während man im ganzen Gesetze die Privilegia der städtischen Meister hinwegnehmen will. Ich glaube nicht, daß man solche Privilegia neu begründen kann. Wenn ein solcher Meister sich zu einer Innung halten muß, so muß er sich auch nach den Vorschriften richten, die in Bezug auf diese Innung stattfinden. Ich wünsche zwar sehr, daß das Arbeitsgebiet bei den Innungen überhaupt erweitert werde, allein ich bin der Meinung, daß es nicht allein in Bezug auf die Handwerker, welche sich auf die Dörfer wenden, geschehen könne, sondern dann auch bei den Städten geschehen muß.

Königl. Commissar D. Merbach: Da sich im Deputationsgutachten auf meine Erklärung bezogen worden ist, so kann ich nicht umhin etwas zu deren Erläuterung zu bemerken. Zuerst geht mir bei dieser §. sowohl, als bei mehren nachfolgenden die Bemerkung bei, daß man künftig die Sache werde von zwei Seiten betrachten müssen, einmal, ob sie in das System der Deputation passen, wie sie lauten, oder durch Amendements sich gestalten werden, und das anderemal, ob sie passen würden, wenn es beim Gesetzentwurf bliebe. Dies findet gleich bei dieser §. statt. Blicke es bei dem Vorschlage der Deputation, so scheint diese §. ganz überflüssig zu sein, denn haben die Gemeinden in Uebereinstimmung mit der Gemeinde-Ob- rigkeit das Recht, willkürlich, nicht nur die §. 8 genannten Handwerker, sondern auch alle andern auf die Dörfer zu setzen, so kommt es auf Eins hinaus, ob hier zwei oder mehre Meister verschiedener Handwerke arbeiten, oder ob ein Meister die Arbeiten aller dieser Handwerker zusammen fertigt. Da hat also die Frage über die Verschiedenheit der Handwerker unter sich keinen Zweck, sondern es scheint mir dies recht füglich über- gangen werden zu können. Wenn es aber beim Gesetzentwurf bliebe, so habe ich die Erklärung, die ich in der Deputation